Bildungszentrumsordnung

1. Aufgaben und Ziele

Das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (nachfolgend BZ) wendet sich als kommunale Volkshochschule an alle Bürgerinnen, Bürger und gesellschaftliche Gruppen. Als Ort des Lernens und der Kommunikation, als Stätte der Qualifizierung und der kritischen Aufklärung dient das BZ mit seinen systematischen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Es trägt mit den unterschiedlichen Angeboten dazu bei, die individuelle Selbstbestimmung zu fördern, Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen abzubauen.

Das BZ ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Als Volkshochschule ist das BZ Mitglied im Bayerischen Volkshochschulverband (bvv) und erhält daher Landesmittel aus dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG).

2. Gemeinnützigkeit

2.1 Die Stadt Nürnberg verfolgt mit dem Betrieb des BZ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

2.2 Die Stadt Nürnberg ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.3 Mittel aus dem Betrieb dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Nürnberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BZ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück; darüberhinausgehende Vermögenswerte sind unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

2.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BZ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Organisation

3.1 Das BZ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nürnberg.

3.2 Die Leitung der Amtsgeschäfte obliegt der Leitung des BZ und wird im Vertretungsfall der stellvertretenden Leitung geführt.

4. Programm

Die Veranstaltungen des BZ erstrecken sich auf das Kalenderhalbjahr. Das Angebot besteht aus Kursen, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren, öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Vorführungen, Führungen und Exkursionen, Fahrten und Wanderungen. Für alle Fachteams des BZ wird regelmäßig das Programm auf dessen Internetseiten veröffentlicht.

5. Teilnahme

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des BZ werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BZ in der bei Vertragsschluss vereinbarten Fassung vereinbart.

6. Entgelte

Die Richtlinien zur Entgeltgestaltung sind in einer Entgeltordnung geregelt.

7. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt an die Stelle der bisherigen Benutzungsordnung vom 13.05.2015.